

Stand: Januar 2026

AUF EINEN BLICK

Mikrodarlehen für Existenzgründer und junge Unternehmen (MKD)

Über die Sächsische Aufbaubank können Gründer bis max. 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit ein Existenzgründerdarlehen mit Festzins für Investitionen oder Betriebsmittel beantragen.

1. **Wo bekommt man die Förderung?**
2. **Wer ist förderfähig?**
3. **Wieviel wird gefördert?**
4. **Was wird gefördert?**
5. **Verfahrensablauf**
6. **Konditionen**
7. **Wichtig**

1. Wo bekommt man die Förderung?

Die Antragstellung erfolgt über die Sächsischen Aufbaubank (SAB).

2. Wer ist förderfähig?

Es werden Existenzgründerinnen und -gründer sowie junge Unternehmen innerhalb einer fünfjährigen Existenzgründerphase unterstützt.

3. Wieviel wird gefördert?

Min. 5.000 € bis max. 30.000 € Darlehen je Vorhaben, mind. 20 % Eigenanteil der Kosten/Vorhaben.

4. Was wird gefördert?

Existenzgründerinnen und -gründer sowie junge Unternehmen innerhalb einer fünfjährigen Existenzgründerphase bei:

- Gründung eines Unternehmens oder Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit
- Erneuter Gründung eines Unternehmens oder erneuter Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit („Zweite Chance“)
- Übernahme eines Betriebes im Wege der Unternehmensnachfolge
- Erwerb einer tätigen Beteiligung durch Erwerb eines Anteils am Gesellschaftskapital von mehr als 25 %
- Festigung eines Unternehmens

5. Verfahrensablauf

- Die Antragstellung erfolgt im [Förderportal der SAB](#)
- Einreichung des Antrags
- Einreichung (Hochladen) der erforderlichen Unterlagen
- Bestätigung des Antrageingangs durch die SAB via Bestätigungsmail

6. Konditionen

bis 6 Jahre davon 1 Jahr Tilgungsfrei

Darlehen mit Festzins über die gesamte Laufzeit 2,00 %

7. Wichtig

- Antragstellung muss vor Vorhabensbeginn erfolgen.
- Junge Unternehmen, die bereits ein Mikrodarlehen in Anspruch genommen haben, können bis fünf Jahre nach der Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit ein zweites Mikrodarlehen für die Festigung des Unternehmens beantragen.